

Hygienekonzept für die Sporthalle bei der Grund- und Mittelschule in D-87534 Oberstaufen, Kalzhofer Straße 55 zur Durchführung von Handballspielen des TSV Oberstaufen

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die gültigen Corona-Verordnungen. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist (auch im Bereich der Kabinen, bei Fahrgemeinschaften etc.), im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Sollte es auch noch kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, sollten die landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundsätzliches:

Für die o. a. Sporthalle **gilt immer die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einschließlich Krankenhausampel**. Hier ist auch eine eventuelle Maskenpflicht geregelt.

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Die Krankenhausampel ist unter diesem Link abrufbar:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Zu beachten sind Sie hierbei grundsätzlich auch die Veröffentlichungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Oberallgäu).

und das als Anlage beigefügte Hygieneschutzkonzept des Halleneigentümers „Schulverband Oberstaufen“.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Die Kontaktdaten der Sportler:innen und Zuschauer:innen müssen gegebenenfalls dokumentiert werden. Hierzu stehen die Luca-App oder Papierformulare zur Verfügung. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen bzw. an keiner Veranstaltung als Zuschauer:innen teilnehmen.

Der Eingangsbereich (für Sportler:innen und für Zuschauer:innen) wird zur Einhaltung der jeweils gültigen Regelungen durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Durch Aushänge wird auf die entsprechenden Regelungen hingewiesen.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter:innen zur Halle

- **Anreise Auswärts-Mannschaft:** Den Mitfahrer:innen wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler:innen, Trainer:innen & Betreuer:innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu

Stand: 18.03.2022

begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrer:innen bestmöglich eingehalten werden können.

- Spieler:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen des Heimteams sowie die Schiedsrichter:innen reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.-
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter:innen erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter:innen vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Auch in der Kabine wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen. Ggfs. können einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie kann ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine wird ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Ebenso bei der technischen Besprechung. Ggfs. kann diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter:innen und Schiedsrichter:innen einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.
- Das regelmäßige Durchlüftung sowie die Reinigung der Räumlichkeiten müssen gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag sollten zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. **Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler:innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.**

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts-/links-Verkehr, Markierung der Laufwege (Bänke etc.) usw.

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler:innen sowie Betreuer:innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler:innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen (Desinfektionsmittel ist nicht notwendig).

Stand: 18.03.2022

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Teilnehmer:innen sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Teilnehmer:innen/Sekretär:innen gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Zuschauer:innen

- Auch für Zuschauer:innen gelten die jeweils gültigen Regelungen (2 Gplus / 2G / 3 G / Maskenpflicht).
- Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen erfasst werden (elektronisch via App oder in Papierform).
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Anzahl der Eingänge sollte wenn möglich erhöht werden, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit Einbahnstraßenverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.

Gastronomie

- Eine Hallengastronomie / Getränkeverkauf kann derzeit nicht angeboten werden.

Toilettennutzung

- Auf die Abstandsempfehlung ist hinweisen, ggfs. einzelne Toiletten sperren um zu entzerren.
- Desinfektionsstände vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

Sonstige Empfehlungen

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern oder regionalen Behörden bestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben bzw. Dokumentation via App.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.
- Grundsätzlich sollte eine Vermischung von Sportler:innen und Zuschauer:innen wann immer möglich vermieden werden.
- Hinweise und Informationen zum Hygienekonzept können auch über den Hallensprecher kommuniziert werden (falls vorhanden).
- Es wird empfohlen keine Stehplätze zuzulassen, da dort die Abstandsempfehlung schwerer einzuhalten ist.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler:in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler:innen wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter:innen im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter:innen; Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen sowie max. ein Vertreter:in Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter:in, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Auf zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sollte wenn möglich verzichtet werden.

4. Während des Spiels

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler:innen auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler:innen angereicht werden.

5. Halbzeit

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

Hygienebeauftragter für Spiele des TSV Oberstaufen u. der HSG Oberstaufen-Lindenberg:

Jürgen Salger, Abteilungsleiter Handball, TSV Oberstaufen bzw. Vertretung

Anlage:

SCHULVERBAND OBERSTAUFEN

Hygieneschutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle Kalzhofen durch Vereine und Gruppen

Im Rahmen des Sportbetriebes wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Turnhallen gefordert.

Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenhygienekonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind.

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-746/>

Zudem gelten die für die jeweilige Sportart vom zuständigen Bayerischen Sportfachverband erlassenen Hygiene- und Verhaltensregeln, für deren Einhaltung jeder Verein/Gruppe/Organisation selbst verantwortlich ist. Eine Ausfertigung dieser **sportspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln** sind vom jeweiligen Sportverein/Sparte beim Schulverband einzureichen.

Den Vereinen/Gruppen/Organisationen wird unter Einhaltung der im Rahmenhygienekonzept Sport enthaltenen Regelungen und unter Einhaltung der **sportspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln** der Zutritt und die Nutzung der Turnhalle Oberstaufen/Kalzhofen zum Trainingsbetrieb bis auf Weiteres gestattet.

Bei Nichtbeachtung der Sicherheits- und Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss aus der Nutzung.

Sicherheits-und Hygieneregeln der Sporthalle Oberstaufen/Kalzhofen:

1. In der Turnhalle gilt die 2G-Regel, Zutritt haben nur:
 - Genesene
 - Geimpfte
 - Kinder unter 12 Jahren
 - Schüler unter 18 Jahren mit Schülerschein und regelmäßig durchgeführten Tests in den Schulen (befristet bis 31.12.2021)

Geschäftszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
nachmittags geschlossen

oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu
Raiba Westallgäu
Raiba Kempten-Oberallgäu

IBAN: DE79 7335 0000 0000 3402 99

IBAN: DE88 7336 9823 0002 5125 80

IBAN: DE15 7336 9920 0000 7007 70

BIC: BYLADEM1ALG

BIC: GENODEF1WWA

BIC: GENODEF1SFO

2. Die die Nachweise sind bei der 2G Regelung vollständig zu kontrollieren. Im Rahmen der Überprüfung ist eine Einsicht in den vorgelegten Nachweis mit anschließender Plausibilitätskontrolle ausreichend. Sollten an der Identität der betroffenen Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren.
3. Bei der 2G-Regel entfällt die Maskenpflicht.
4. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen wird das **Betretten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt**.
5. Beim Betreten der Sporthalle sind die **Hände zu desinfizieren**. Begrüßungsrituale, z. B. Hände schütteln und Umarmungen sind nicht gestattet.
6. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist jederzeit einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind. (z. B. Familienmitglieder).
7. In den Duschräumen sind jeweils nur 3 Duschen in Betrieb, um den nötigen Abstand wegen Corona einhalten zu können. Es sollen sich nur die Personen in den Duschräumen aufhalten, die gerade am Duschen sind, somit können Warteschlangen vor den Duschen vermieden werden.
8. Die WC's sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt. Hier stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, ausreichend die Hände zu waschen. Einen Aushang für richtiges Händewaschen befindet sich in jedem WC.
9. Die Turnhalle wird zur 2-fach-Turnhalle umgeändert, d. h. es können nur 2 Sportgruppen gleichzeitig ein Training abhalten, mit je max. 30 Personen. Die Trainingsgruppe soll immer aus einem festen Teilnehmerkreis bestehen.
Bei den Punktspielen richtet sich die zugelassenen Personen- Teilnehmeranzahl nach der jeweils spezifischen Sportart.
10. Die Trainingseinheit ist 10 Minuten vor dem regulären Ende zu beenden, die Trennwände sind hochzufahren, danach soll mittels der Türöffnungen Frischluft zugeführt werden, damit die nachfolgenden Sportler/Sportlerinnen eine frisch gelüftete Turnhalle haben.
11. Die **Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren**.
12. Während der Trainings- und Sporeinheiten (incl. bei Wettkämpfen) sind bis zu 30 Zuschauer gestattet. Auch hier gilt natürlich die 2G-Regel, die vom Veranstalter zu überwachen ist.

Oberstaufen, 12.11.21
Ort, Datum

Marktbauramt Oberstaufen
Kan
Unterschrift

SCHULVERBAND OBERSTAUFEN

1. Nachtrag, Stand 06.12.2021

Hygieneschutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle Oberstaufen/Kalzhofen durch Vereine und Gruppen

Ergänzung bzw. Änderung vom Original Hygieneschutzkonzept vom 12.11.2021

1. Änderung wie folgt:

In der gesamten Turnhalle Kalzhofen gilt die 2G- Plus-Regel.

Zutritt haben nur noch folgende Personen in Verbindung mit einem tagesaktuellen Corona-
test.

- Geimpfte, Genesene und Kinder unter 12 Jahren
- Schüler unter 18 Jahren mit Schülerschein und regelmäßig durchgeführten Tests in den Schulen, befristet bis 31.12.2021

Corona-Test kann sein:

- POC-Antigen Schnelltest Covid 19, nicht älter als 24 Stunden
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht, nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Coronatest, nicht älter als 48 Stunden

2. Änderung wie folgt:

2G wird durch 2G-Plus ersetzt.

3. Änderung wie folgt:

In der Turnhalle Kalzhofen besteht Maskenpflicht (FFP2), außer bei der Sportausübung.
Sonderregelung:

- Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht
- Für Kinder von 6 bis 16 Jahren ist eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) ausreichend.

12. Änderung wie folgt:

Während der Training- und Sporteinheiten (incl. Wettkämpfe) sind nur noch bis zu 15 Zuschauer gestattet, natürlich mit Maskenpflicht und 2G-Plus Regel. Der Abstand von min. 1,50 m ist einzuhalten.

Oberstaufen, 6.12.2021

Ort, Datum

Marktbauamt Oberstaufen

Nai

Unterschrift

Geschäftszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu
Raiba Westallgäu
Raiba Kempten-Oberallgäu

IBAN: DE79 73 35 0000 0000 3402 99
IBAN: DE88 73 36 9823 0002 5125 80
IBAN: DE15 73 36 9920 0000 7007 70

BIC: BYLADEM1ALG
BIC: GENODEF1WWA
BIC: GENODEF1SFO



SCHULVERBAND OBERSTAUFEN

2. Nachtrag, Stand 18.03.2022

Hygieneschutzkonzept für die Nutzung der Sporthalle Oberstaufen/Kalzhofen durch Vereine und Gruppen

Ergänzung bzw. Änderung vom Original Hygieneschutzkonzept vom 12.11.2021

1. Änderung wie folgt:

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet)

- Kinder unter 6 Jahren sind von der 3G-Regel befreit
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.
- Nichtschüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen

Corona-Test kann sein:

- POC-Antigen Schnelltest Covid 19, nicht älter als 24 Stunden
- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht, nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Coronatest, nicht älter als 48 Stunden

2. Änderung wie folgt:

2G wird durch 3G ersetzt.

3. Änderung wie folgt:

In der Turnhalle Kalzhofen besteht Maskenpflicht (FFP2), außer bei der Sportausübung. Sonderregelung:

- Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht
- Für Kinder von 6 bis 16 Jahren ist eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) ausreichend.

12. Änderung wie folgt:

Während der Training- und Sporteinheiten (incl. Wettkämpfe) sind bis zu 30 Zuschauer gestattet, mit Maskenpflicht (FFP2) und 2G Regel. Der Abstand von min. 1,50 m ist einzuhalten. Zuschauer unter 14 Jahren können ohne Nachweis zugelassen werden.

Oberstaufen, 18.03.2022
Ort, Datum

Marktbaumt Oberstaufen
L. A. Jan
Unterschrift

Geschäftszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu
Raiba Westallgäu
Raiba Kempten-Oberallgäu

IBAN: DE79 7335 0000 0000 3402 99
IBAN: DE88 7336 9823 0002 5125 80
IBAN: DE15 7336 9920 0000 7007 70

BIC: BYLADEM1ALG
BIC: GENODEF1WWWA
BIC: GENODEF1SFO